



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Umweltamt
Erstelldatum: 23.09.2022
Vorlagen-Nr.: BV/383/2022

Antrag Die Bürgerliste Weiden - Mehr Klimabäume für Weiden

Beratungsfolge:

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschuss

24.11.2022

Sachstandsbericht:

1. Überblick über die Fällungen und Neupflanzungen 2021 und 2022

Baumfällungen 2021	174
Neupflanzungen 2021	81

Baumfällungen 2022	145
Neupflanzungen 2022	61

Anmerkung: Es können nur Baumfällungen dargestellt werden, die nach den Vorgaben der städtischen Baumschutzverordnung oder den Naturschutzgesetzen erlaubnispflichtig waren oder durch die Stadtverwaltung selbst vorgenommen wurden. Forstwirtschaftliche und andere nicht genehmigungspflichtige oder illegale Fällungen werden nicht erfasst.

Auf kommunalen Flächen befinden sich mindestens 23.000 Bäume (Gehölzgruppen oder Gewässerbegleitgehölze wurden noch nicht abschließend ausgezählt, Wald wird nicht erfasst), der Bestand an privaten Bäumen ist nicht bekannt, dürfte aber höher liegen.

Bei erteilten Genehmigungen auf nicht kommunalen Flächen wird entsprechend der Baumschutzverordnung eine angemessene Ersatzpflanzung gefordert, die geeignet ist, den Verlust an Stadtgrün auszugleichen. In manchen Fällen kann eine Neupflanzung jedoch nicht sinnvoll sein (z.B., wenn nach einer Baumaßnahme kein geeigneter Platz verfügbar ist). Dann wird eine Ersatzzahlung angeordnet, deren Höhe anhand normierter Anschaffungs-, Pflanz- und Pflegekosten einer entsprechenden Ersatzpflanzung bemessen wird. Diese Ersatzzahlungen werden zweckgebunden für die Pflege und den Erhalt besonders schützenswerter Bäume und Neupflanzungen im Stadtgebiet verwendet (§ 6 Abs. 4 Baumschutzverordnung). Stand Oktober 2022 stehen hierfür 52.000 € zur Verfügung.



2. Neupflanzung von zwei klimaresistenten Bäumen für jeden durch die Stadtverwaltung entnommenen Baum

Eine pauschale Festlegung auf eine feste Ersatzquote 1:2 wird als nicht zielführend erachtet, da der Platz für sinnvolle zusätzliche Baumpflanzungen zumeist nicht besteht. Ein Baum erster oder zweiter Ordnung kann viele Jahrzehnte alt werden und braucht für eine gesunde Entwicklung eine entsprechend große unversiegelte Fläche und freien Kronenraum (z.B. Stieleiche mit bis zu 20 m Kronendurchmesser).

Grundsätzlich werden durch die Stadtverwaltung nur Bäume entfernt, wenn ein triftiger Grund vorliegt (v.a. Verkehrssicherung, Gefahrenabwehr, genehmigte Baumaßnahmen). Im Anwendungsbereich der städt. Baumschutzverordnung werden im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde die Fällung und die erforderlichen Ersatzmaßnahmen festgelegt. Für so entnommene Bäume wird möglichst an gleicher Stelle eine angemessene Neuanpflanzung angelegt. Auf Zukunftsfähigkeit der Investition (klima- und standortgerechte Auswahl) wird hierbei geachtet, allerdings kann es aus Standortgründen auch sinnvoll sein, z.B. mehrere heimische Laubsträucher oder Gehölzgruppen oder Hecken zu pflanzen, um die Funktion eines gefälltten Baumes auszugleichen.

Anzumerken gilt, dass auch die Bauleitplanung Möglichkeit bietet, die städtische Durchgrünung zu fördern:

Auf privaten Flächen kann im Bebauungsplan „für einzelne Flächen [...]“

- a) das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen,
- b) Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen [...] festgesetzt werden.“

Von dieser Möglichkeit wird auch in Weiden Gebrauch gemacht.

Gerade im öffentlichen Innenbereich fehlen inzwischen aber zunehmend geeignete Pflanzorte für große Bäume, an denen sie sich über Jahrzehnte artgerecht entwickeln können. Das betrifft z.B. auch Pflanzaktionen wie das „Einheitsbuddeln“ oder die sehr beliebten Spendenbäume bei Jubiläen oder Geburten. Daher wird angeregt, bei städtischer Bauleitplanung proaktiv auch öffentliche Bereiche für Baumpflanzungen in Form von Bürger- oder Klimaparks vorzusehen und auszuweisen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Ersatzpflanzungen von durch die Stadtverwaltung entnommenen Bäume werden wie bisher in enger Abstimmung zwischen der Stadtgärtnerei und der Unteren Naturschutzbehörde anlassbezogen festgesetzt.

Anlagen:

Antrag Die BürgerListe Weiden Mehr Klimabäume